

Aus der Gemeinderatsitzung am 17.01.2024

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatsitzung

In der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatsitzung vom 13.12.2023 hat der Gemeinderat beschlossen,

- Frau Miseong Han aus Wutöschingen-Schwerzen zum 01.01.2024 als Hilfskraft in Vollzeit sowie
- Frau Sabrina Gläser aus Waldshut-Tiengen als Erzieherin in Vollzeit zum 01.04.2024 im Kindergarten „Regenbogen“ einzustellen.

Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2024

In der öffentlichen Gemeinderatsitzung am 13.12.2023 wurde der Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2024 vom Gemeinderat ausführlich vorberaten und diskutiert. Die im Rahmen der Vorberatung vom Gemeinderat beschlossenen Änderungen sowie die in der Zwischenzeit aufgetretenen Neuerungen wurden von der Verwaltung überarbeitet und in den Haushaltsplan aufgenommen. Rechnungsamtsleiterin Renate Baumgartner stellte dem Gemeinderat den überarbeiteten Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Jahr 2024 vor.

Weiter stellte sie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2025 bis 2027 vor und gab einen Ausblick auf die Investitions- und Finanzierungstätigkeit der Jahre 2025 bis 2027. Sie zeigte die Entwicklung der liquiden Mittel auf und ging noch kurz auf den Schuldenstand zu Beginn und zum Ende des Jahres 2024 ein. Die Haushaltssatzung für das Jahr 2024 stellt sich wie folgt dar:

Haushaltssatzung der Gemeinde Eggingen für das Haushaltsjahr 2024

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	4.569.360
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	5.050.377
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 481.017
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	- 481.017

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	4.393.240
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	4.458.517
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	- 65.277
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	210.000

2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	514.700
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 304.700
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 369.977
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	28.828
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	- 28.828
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 398.805

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **0 EUR.**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **2.130.000 EUR.**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **500.000 EUR.**

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 320 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 300 v. H.

der Steuermessbeträge;
 2. für die Gewerbesteuer auf 340 v. H.
- der Steuermessbeträge.

In seiner Schlussbetrachtung zum Haushalt sagte Bürgermeister Gantert, in den nächsten Jahren gelte es mehr denn je Augenmaß walten zu lassen und sich auf die Pflichtaufgaben einer Kommune zu konzentrieren. Es sei notwendig, große Investitionen in der Wasserversorgung zu tätigen, um die Trinkwasserversorgung der Gemeinde für die kommenden Jahre zu sichern. Viel Spielraum für die Durchführung von freiwilligen Aufgaben bleibe nicht. Die Zeiten seien zwar nicht mehr ganz so rosig wie in den vergangenen Jahren, aber man müsse dennoch zufrieden sein.

Im Anschluss wurde vom Gemeinderat einstimmig auf Grund von § 79 GemO die Haushaltsatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2024 beschlossen.

Wasserversorgung; Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten für den Austausch der UV-Anlage im Hochbehälter „Ehrenberg“

In der öffentlichen Sitzung vom 09.11.2021 wurde von Herrn M.Eng. Patrick Mülhaupt vom Büro Tillig-Ingenieure aus Dogern das Strukturgutachten für unsere Wasserversorgung vorge-

stellt. In diesem Gutachten wird eine Einschätzung zum Stand unserer derzeitigen Trinkwasserversorgung vorgenommen und zur Verbesserung dieser zwingend erforderlichen Maßnahmen zur Strukturverbesserung aufgezeigt. Eine dieser zwingend erforderlichen Maßnahmen ist u.a. der Austausch der vorhandenen UV-Anlage im Hochbehälter (HB) „Ehrenberg“. Die Kostenberechnung belief sich auf brutto 43.435,00 €. Die Kosten für die zu vergebenden Arbeiten sind im HH-Plan 2024 veranschlagt. Herr Mülhaupt stellte zunächst die Planungen vor.

Die Arbeiten gliedern sich in zwei räumlich voneinander getrennte Bauwerke:

- **HB Ehrenberg:**

Im HB „Ehrenberg“ wird die vorhandene UV-Anlage ausgetauscht. Aufgrund der Bauform der geplanten Anlage sind Anpassungen an der Rohrleitungsführung erforderlich. Die Arbeiten für die Demontage der bestehenden UV-Anlage und der Rohrleitung werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

- **PW Heidelberg:**

Beim Pumpwerk (PW) „Heidelberg“ wird vor der bestehenden UV-Anlage eine Trübungsmessung eingebaut. Die Arbeiten für die Demontage von Rohrleitungen werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

Die Arbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben; zur Abgabe eines Angebotes wurden 2 Fachfirmen aufgefordert. Zur Submission lag 1 Angebot vor; das Angebot der Fa. Eliquo Stulz GmbH aus Grafenhausen mit einer Angebotssumme von brutto 53.852,61 €. Im Rahmen der zwischenzeitlich erfolgten Prüfung des Angebots durch das Büro Tillig-Ingenieure ergaben sich keine Veränderungen, so dass die Vergabesumme sich ebenfalls auf brutto 53.852,61 € beläuft.

Herr Mülhaupt ging darauf ein, dass die Vergabesumme ca. 24 % über der Kostenberechnung liegt. Einsparungen wären seiner Meinung nach noch bei der Ausführung der Trübungsmessung möglich, wenn in Abstimmung mit den Bauhofmitarbeitern ein anderes, kostengünstigeres Fabrikat gewählt werden würde. Dass nur ein Angebot abgegeben wurde, führte er auf den momentanen Markt zurück. Auch bei größeren Maßnahmen würden derzeit nur wenige Angebote abgegeben werden.

Hinsichtlich der Trübungsmessungen wurden von den Gemeinderäten noch einige Fragen an Herrn Mülhaupt gestellt und über diesen Punkt im Gremium diskutiert.

Anschließend wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen, den Auftrag für den Austausch der UV-Anlage im Hochbehälter „Ehrenberg“ an die Fa. Eliquo Stulz GmbH aus Grafenhausen zum Angebotspreis von brutto 53.852,61 € zu vergeben. Im Zuge der Ausführung soll in Abstimmung mit den Bauhofmitarbeitern geklärt werden, ob ein kostengünstigeres Fabrikat für die Trübungsmessung ausgewählt werden kann.

Zustimmung zur Wahl und Bestellung des Feuerwehrkommandanten und dessen Stellvertreter gem. § 9 Abs. 5 der Feuerwehrsatzung (FwSAbt)

Bei der letzten Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Eggingen am Donnerstag, 28.12.2023, wählten die aktiven Feuerwehrangehörigen in geheimer Wahl den bisherigen Stellvertreter-Kommandanten, Herrn Markus Bächle zum 1. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr. Der bisherige 1. Kommandant, Herr Martin Büche gab sein Amt nach 14 Jahren Tätigkeit ab. In der gleichen Versammlung wurde von den aktiven Feuerwehrangehörigen ebenfalls in geheimer Wahl der bisherige Beisitzer Herr Tobias Scherer zum neuen Stellvertreter-Kommandanten gewählt.

Gem. § 9 Abs. 5 der Feuerwehrsatzung (FwSAbt) vom 16.03.2021 ist der neue Kommandant sowie dessen Stellvertreter nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Bürgermeister zu bestellen.

Der Gemeinderat stimmte der Wahl des neu gewählten Feuerwehrkommandanten und dessen Stellvertreter gem. § 9 Abs. 5 FwSAbt. einstimmig zu und beauftragte ebenfalls einstimmig Bürgermeister Gantert damit, Herrn Markus Bächle zum neuen Kommandanten sowie Herrn Tobias Scherer zum Stellvertreter-Kommandanten der Freiw. Feuerwehr Eggingen zu bestellen.

Bürgermeister Gantert händigte die Bestellungsurkunden an Herrn Bächle und Herrn Scherer aus, gratulierte ihnen zur Wahl und bedankte sich für deren Bereitschaft, ein solch wichtiges Amt zu übernehmen. Weiter sagte er, dass er sich auf eine gute Zusammenarbeit in den nächsten Jahren freue.

Beim bisherigen Kommandanten Martin Büche bedankte er sich für die hervorragend geleistete 14-jährige Tätigkeit und für die stets gute Zusammenarbeit. Die Gemeinderäte schlossen sich dem Dank an und applaudierten den neu Gewählten und dem bisherigen Kommandanten.

Herr Bächle und Herr Scherer bedankten sich wiederum beim Gemeinderat und bei Bürgermeister Gantert für das entgegengebrachte Vertrauen und sagten, sie freuen sich auf die zukünftigen Aufgaben und auf eine gute Zusammenarbeit mit der Gemeinde.

Friedhof

a) Beratung zur Änderung der Friedhofssatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung) und Gebührenkalkulation

b) Beratung der Beschriftungsvorschläge für die Urnenwand und die Bestattung unter Bäumen

- a) Die Einführung der neuen Bestattungsformen „Urnenwand“, „Bestattung unter Bäumen“ und „anonymes Grabfeld“ machen es notwendig, die aktuelle Friedhofsatzung, welche am 01.01.2010 in Kraft trat, zu überarbeiten. Hierbei ist es erforderlich, die Gebühren zu kalkulieren. Von der Verwaltung wurde die Friedhofsordnung überarbeitet und die Firma Allevo-Kommunalberatung damit beauftragt, die Friedhofsgebühren zu kalkulieren.

Hauptamtsleiterin Susanne Kaemmer erläuterte zunächst die überarbeitete Friedhofsordnung und ging auf die neu aufgenommenen Passagen und auf die Änderungen zur bisherigen Friedhofsordnung ein.

Im Anschluss ging Rechnungsamtsleiterin Renate Baumgartner auf die Gebührenkalkulation ein. Die Gebühren werden sich nach der vorliegenden Kalkulation massiv erhöhen. Das liegt zum einen daran, dass die Friedhofsgebühren seit 2010 nicht mehr angehoben wurden, aber auch daran, dass die Gebühren zum ersten Mal überhaupt kalkuliert worden sind. Die Gebührenkalkulation wurde dem Gemeinderat bereits in der nichtöffentlichen Gemeinderatsitzung vom 13.12.2023 bekanntgegeben und schon damals wurde im Gremium eingehend über die künftigen Gebühren beraten und diskutiert.

Von der Verwaltung wurde vorgeschlagen, einen Kostendeckungsgrad der Friedhofsgebühren von 60 % anzunehmen. Ein Gemeinderat äußerte sich kritisch zur vorliegenden Gebührenkalkulation und sagte, er tue sich schwer damit, diese Gebührenerhöhungen mitzutragen. Bürgermeister Gantert gab ihm insofern recht, dass es sich um eine große Kostensteigerung handelt, aber genau aus diesem Grund habe die Verwaltung nur einen Kostendeckungsgrad von 60 % vorgeschlagen. 40 % der Kosten müssten hiernach

immer noch von der Allgemeinheit getragen werden. Auch dürfe nicht vergessen werden, dass die Friedhofsgebühren bisher noch nie kalkuliert worden sind und daher wohl seit Jahren eine Kosten-Unterdeckung vorliege. Mehrere Gemeinderäte sprachen sich für den Vorschlag der Verwaltung aus. Aus diesen Reihen wurde auch darauf hingewiesen, dass es kaum eine Kommune im Landkreis gebe, die bei den Bestattungsgebühren unter einer Kostendeckung von 60 % liege und dass auch zu bedenken sei, dass künftig die Gebühr für das Abräumen eines Grabes schon in der Grabgebühr miteingerechnet sei und daher die Gebührenerhöhung nicht so massiv ausfällt.

Nachdem alle Argumente vorgebracht worden sind wurde folgendes beschlossen:

- Der Gemeinderat nimmt mit 7 zu 1 Stimmen die ihm vorliegende Gebührenkalkulation für die Jahre 2024 – 2028 zur Kenntnis und beschließt den von der Verwaltung vorgeschlagenen Gebührensatz mit einem Kostendeckungsgrad von 60 %.
 - Einstimmig beschließt der Gemeinderat die ihm vorliegende und vorgestellte Friedhofssatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung) zum 01.02.2024.
- b) Von der Verwaltung wurden für die Beschriftung der Grababdeckplatten für „Bestattungen unter Bäumen“ und für die „Urnenwand“ beim Steinmetz und Steinbildhauereibetrieb bartl-buchmeyer GbR in Wutöschingen-Schwerzen Gestaltungsvorschläge eingeholt.
Sowohl die Beschriftungsvorschläge, wie auch die vorgeschlagenen Ornamente stießen beim Gemeinderat auf positive Resonanz. Änderungen oder Ergänzungen wurden nicht gewünscht.

Einstimmig wurden den Gestaltungsvorschlägen für die Grababdeckungsplatten zugestimmt. Die Arbeiten sollen von der Firma bartl-buchmeyer GbR in Wutöschingen-Schwerzen ausgeführt werden.

Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der Bündelausschreibung „Strom“ für den Lieferzeitraum 01.01.2025 – 31.12.2027

Die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH, eine Tochtergesellschaft des Gemeindetags Baden-Württemberg bietet Gemeinden, Städten, Landkreisen, Zweckverbänden und kommunalen Gesellschaften die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung zur Beschaffung der Stromlieferung für den Zeitraum vom 01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2027 an. Die Ausschreibung der Stromlieferung erfolgt auf Grundlage eines Auftrags für eine feste Vertragslaufzeit von drei Jahren. Die Stromlieferung wird nach den Vorgaben der Vergabeverordnung europaweit ausgeschrieben. Die letzte Teilnahme an einer Bündelausschreibung fand am 15.12.2020 statt. Damals beschloss der Gemeinderat 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote und eine Beschaffung nach dem sog. Händlermodell auszuschieben.

Nach Erläuterung der Thematik durch den Vorsitzenden wurden jeweils einstimmig die folgenden Beschlüsse gefasst:

1. Der Gemeinderat nimmt die Ausschreibungskonzeption der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH vom 6.12.2023 nebst Anlagen zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Gemeinde Eggingen ab 01.01.2025 bis 31.12.2027 im Rahmen des Konzepts zu Ziffer 1 zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.

3. Der Gemeinderat bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service GmbH die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen in der Ausschreibung nach Ziffer 1 und Ziffer 2, namens und im Auftrag der Gemeinde Eggingen vorzunehmen. Zugleich wird der Aufsichtsrat mit Erteilung einer Untervollmacht dazu ermächtigt, einen Dritten mit der Zuschlagsentscheidung zu beauftragen.
4. Die Gemeinde Eggingen verpflichtet sich, das Ergebnis der Ausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
5. a) Die Verwaltung wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibungen Strom über die Gt-service GmbH auszuschreiben:
 - 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit mindestens 33 % Neuanlagenquote
 - Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell.
5. b) Die Ausschreibung von Ökostrom soll für alle Abnahmestellen des Auftraggebers erfolgen.

Verschiedenes

Bekanntgaben

Anträge/Anfragen

Verschiedenes

Bürgermeister Gantert wies auf die am Donnerstag, 25.01.2024 um 19.00 Uhr in der Gemeindehalle stattfindende Einwohnerversammlung hin. Er bat die Gemeinderäte um Teilnahme.

Bekanntgaben:

Die nächste Gemeinderatsitzung findet voraussichtlich am Mittwoch, 14.02.2024 (Aschermittwoch) um 19.00 Uhr statt.

Die Bürgerinnen und Bürger haben das Wort

Der scheidende Feuerwehrkommandant Martin Büche nutzte die Gelegenheit, sich beim Gemeinderat und bei Bürgermeister Gantert für die 14 Jahre lange, gute und angenehme Zusammenarbeit zu bedanken. Er wünschte seinen Nachfolgern viel Erfolg im Amt und eine stets glückliche Hand.

Im Anschluss wurde die Gemeinderatsitzung in einem nichtöffentlichen Teil weitergeführt.